

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser, MAS  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0396-I/A/5/2016

Wien, am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11102/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**


- *Ist dem BMGF die Situation bekannt?*
- *Schließt sich das BMGF der Einschätzung der MA 42 an?*
- *Könnten die Wanzen eventuell gesundheitliche Probleme bereiten wenn sie in extrem großen Mengen vorkommen?*
- *Kann die Vermehrung der Wanzen durch natürliche Fressfeinde verhindert werden?*

Diese Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen. Ich darf diesbezüglich auf meine Beantwortung zu Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10763/J verweisen:

Veterinärwesen gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG umfasst Maßnahmen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der bei der Verwertung der tierischen Produkte mittelbar der Volksgesundheit drohenden Gefahren (siehe Mayer/Muzak, B-VG5 [2015] Art. 10 B-VG I.12). Im Rahmen dieser Kompetenz können daher Maßnahmen nicht gesetzt werden. Gleiches gilt im Rahmen der Kompetenz Gesundheitswesen gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG, da weder eine auf den Menschen übertragbare Krankheit verbreitet wird noch eine Gefährdung für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erkennen ist.

Ergänzend dazu verweise ich auf die in der Einleitung der Anfrage von den anfragenden Abgeordneten selbst getroffene Feststellung der Ungefährlichkeit des anfragegegenständlichen Tieres.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

	Unterzeichner	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
	Datum/Zeit	2017-02-15T12:02:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1610631462
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	

